Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 11.11.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 196085
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt @amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs

der Teil-Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ der Gemeinde Twedt
Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Twedt:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ der Gemeinde Twedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ für das Gebiet nördlich des Ortsteils Twedt, östlich der Straße K 46 bzw. Neu-Tolkschuby/ Boholzau, südlich der Straße K 35, westlich der Straße Eichtal und nördlich der Ortslage Neutolkschuby der Gemeinde Twedt und der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

17.11.2026 bis zum 17.12.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

[1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 21.09.2026). Er ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan

[2]. Landschaftsplan (1998) der Gemeinde Twedt

[3]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB mit umweltrelevantem Inhalt

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05.06.2026
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 13.05.2026
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 12.05.2026

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen bzgl. eines eingeschränkten Freiraumpotenziales, Brandschutz, Löschwasserversorgung und zum Immissionsschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Schutz bestehender Knicks und Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; zu den Auswirkungen; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

finden sich in [1] und [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; zur Vorflut sowie den Regelungen aus der Verbandssatzung, zu Auswirkungen

durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zum Boden- und Grundwasserschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung sowie zum Klimaschutz über die Nutzung regenerativer Energiequellen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [3] (Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu archäologischen Denkmalen und zu deren Schutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und parallel in der Amtsverwaltung ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an gutknecht@pro-regione.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

- postalisch an:

  Planungsbüro Pro Regione GmbH

  Lise-Meitner-Str. 29

  24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln

Toft 7

24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 17.11.2026 bis zum 17.12.2026 in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas

Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

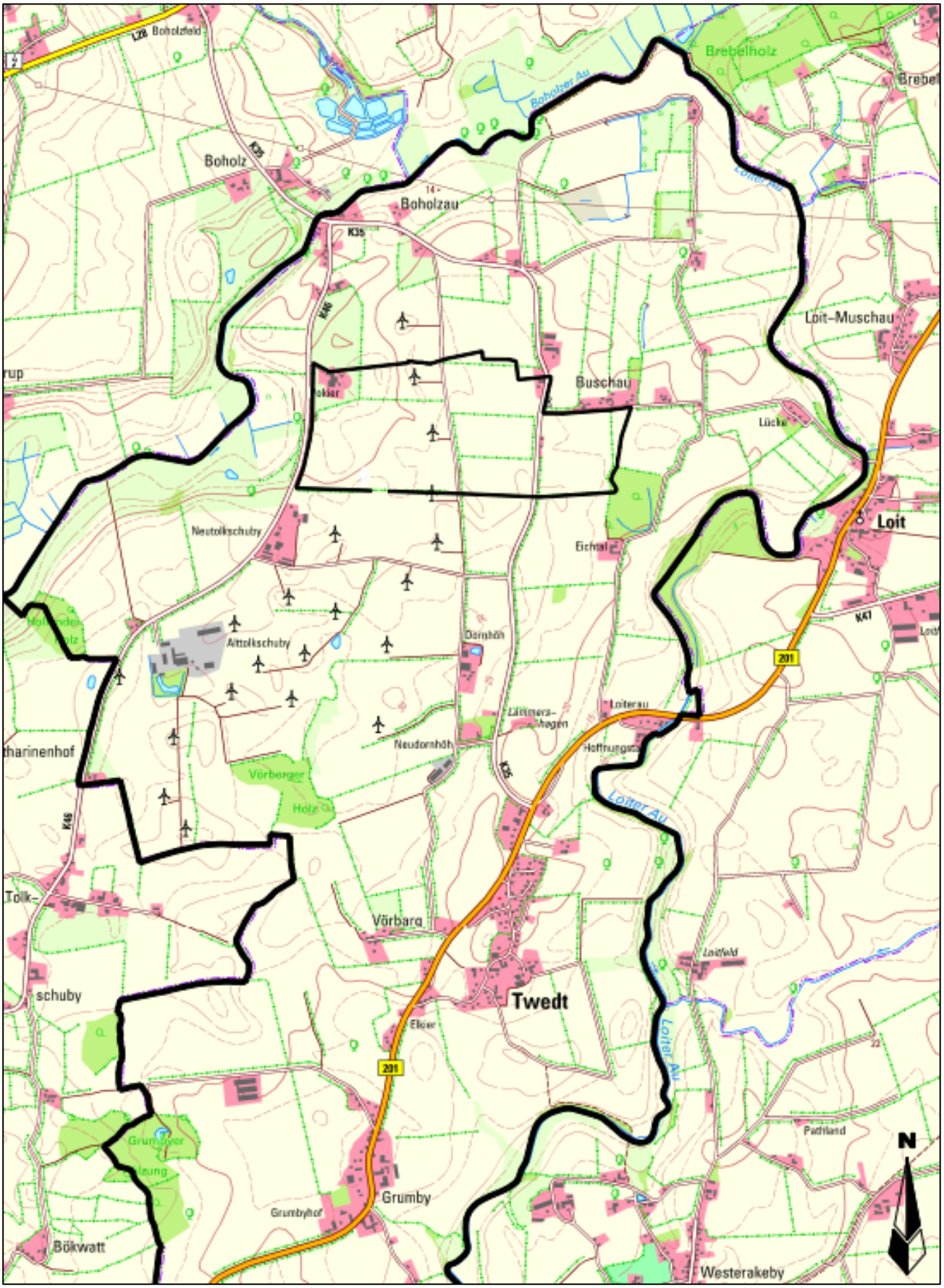
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

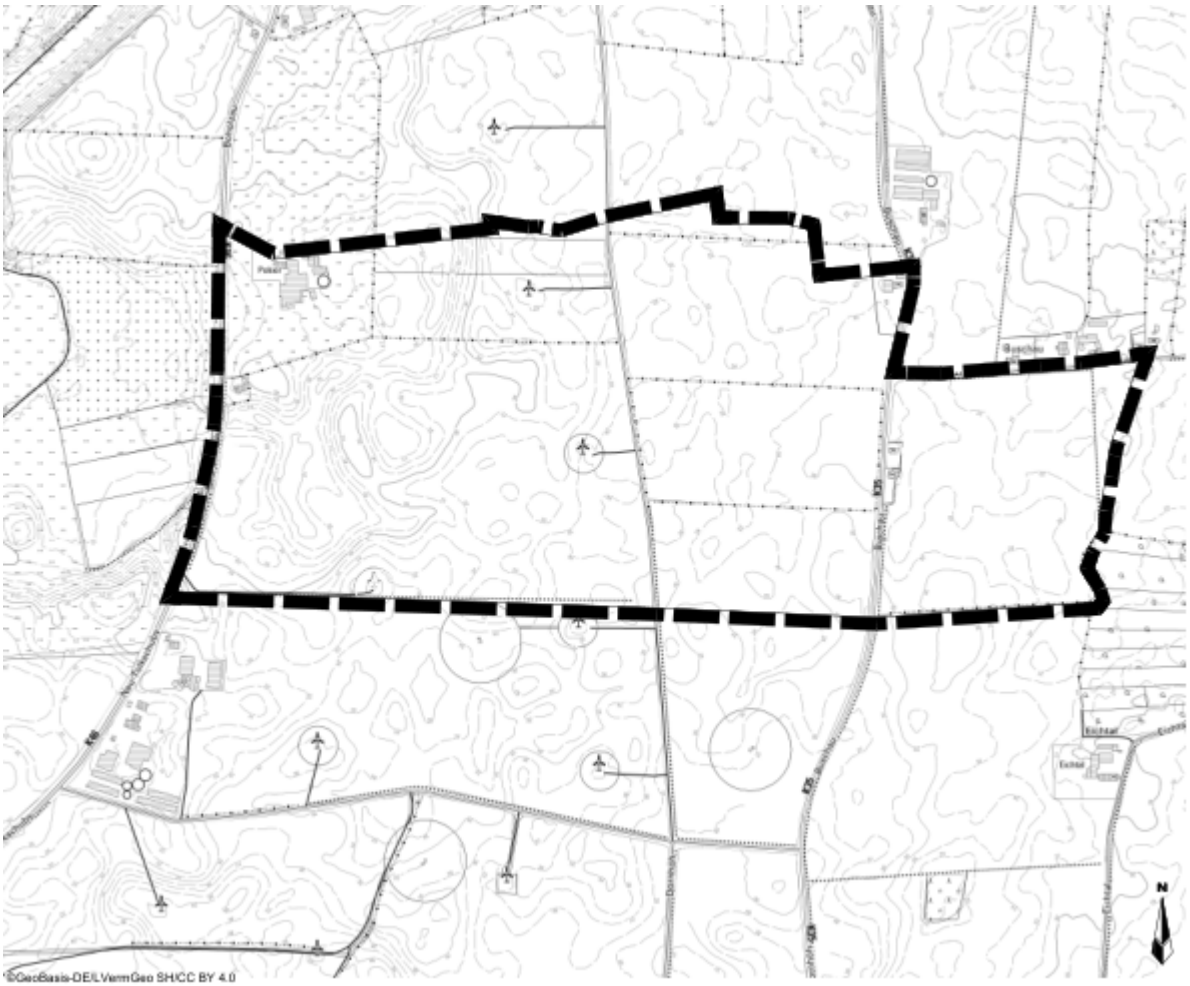
Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

Übersichtsplan





Geltungsbereich